

Der Ausschussvorsitzende schlug vor, den Tagesordnungspunkt 4 zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 5 „Bebauungsplan-Nr. 209 Pützchensweg“ aufzurufen, um sie gemeinsam zu beraten. Damit war der Ausschuss einverstanden.

Vor Eintritt in die Diskussion stellte der Ausschussvorsitzende fest, dass seitens des Ausschusses die beabsichtigte Präsentation nicht gewünscht sei.

Herr Schell für die CDU-Fraktion eröffnete die Diskussion mit der Frage, welche Bedenken die Träger der öffentlichen Belange hätten, als sie bei dem am 23.02.2015 stattgefundenen „Coopting-Termin“ der genannten Alternative nicht zustimmten. Er stellte die Frage, ob es in diesem Zusammenhang um die Verkehrserschließung gegangen sei.

Herr Metz für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellte die Zustimmung seiner Fraktion für beide Verfahren, insbesondere aber für den Flächennutzungsplan, in Aussicht. Man sei aber mit dem Prüfergebnis zu der in der letzten Sitzung gestellten Frage einer möglichen Erschließung über die Eifelstraße nicht glücklich. Wegen des Landschaftsschutzgebietes leuchte es ein, dass die Verwaltung am Thema „Heckenweg“ festhalte. Bei der Inanspruchnahme des zur Stadt Bonn gehörenden Heckenweges müsse aber nachgedacht werden, wie der dann dort entstehende Verkehr abgewickelt werden kann, auch hinsichtlich der noch vorhandenen Wohnbebauung. Um ein Gewerbegebiet zu erschließen sei die jetzige Situation schlecht. Bei den beiden Varianten 1 sei eine Sackgasse vorgesehen. Es würde eine Straße parallel zum Heckenweg verlaufen. Es stelle sich die Frage, ob hier ein Fuß- und Radweg geplant werden könne. Als letzte Anregung bzw. Frage nannte er das Thema Eisenbahntrasse. Auch erinnerte er daran, dass in den Planungen des Landes NRW auch erwogen worden sei, eine Straßenbahnverbindung Beuel in Richtung Holzlar ggf. bis Hangelar auf der Industriebahntrasse zu realisieren. Dies sei zwar weite Zukunftsmusik. Aber unter diesem Aspekt sollte der B-Plan noch einmal angeschaut werden, ob eine zweigleisige Straßenbahn mit Oberleitung vom Platz her realisierbar ist oder ob ggf. Baufelder so zu schneiden sind, dass eine Straßenbahntrasse ggf. verwirklicht werden könnte.

Herr Dr. Frank von der SPD-Fraktion teilte mit, dass seine Fraktion der Änderung des Flächennutzungsplanes zustimmen wird. Die Erschließung des Gewerbegebietes über die Eifelstraße wäre vielleicht die beste Möglichkeit gewesen. Dadurch würde man aber das Landschaftsschutzgebiet zerschneiden. Darum lehne seine Fraktion die Alternative 2 ab. Es könne nur um die Alternativen 1 oder 1a gehen. Aus Sicht seiner Fraktion wäre die Alternative 1 harmonischer. Hier könnte man auch eine Anpassung an das Landschaftsschutzgebiet vornehmen, obwohl man sich nicht sicher ist, ob das möglich ist, da es sich um private Flächen handelt. Aus seiner Sicht könne die Erschließung bei den Alternativen 1 oder 1a, so wie sie jetzt stattfindet, nicht bleiben. Um die Ein- und Ausfahrtmöglichkeiten zu verändern müsste eine andere Lösung her. Denn binde man das Gewerbegebiet aus beiden Richtungen nicht vernünftig an die B 56 an, würde Ärger programmiert sein.

Herr Gleß von der Verwaltung erinnerte daran, dass eine Erschließung des Gewerbegebietes über die Eifelstraße sowohl seitens des Gewässerschutzes als auch

von den Landschaftspflegern abgewunken wurde. So bliebe die Erschließung über den Heckenweg. Dies sei mit einigen Problemen behaftet. Zum einen sei die Straße sehr eng, und der Einmündungsbereich müsste verändert werden. Zum anderen sei eine andere Kommune Träger der Straßenbaulast. Mit dieser seien Gespräche zu führen, wie und ob der Heckenweg umgestaltet werden kann, so dass ein vernünftiger Ausbau und ein vernünftiger Anschluss an die B 56 erreicht werden kann. Die bisher geführten Gespräche seien positiv verlaufen. Man strebe zurzeit an, auf der Grundlage einer entsprechenden Ausbauplanung eine Verwaltungsvereinbarung abzuschließen. Vorher werde auf jeden Fall der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss beteiligt. Die Eisenbahntrasse soll im Bebauungsplan festgesetzt werden. Zu dem den Heckenweg begleitenden Fuß- und Radweg könne er heute nichts sagen. Das würde man bei der Erstellung der Ausbauplanung prüfen, ob und in welchem Umfang das möglich ist.

Herr Metz begrüßte die Zusage, dass die Trasse gesichert wird. Dies sollte auch für eine Zweigleisigkeit gelten. Das müsse aber jetzt nicht in dieser Sitzung beantwortet werden. Er führte weiter aus, dass nun eine parallellaufende Erschließung zum Heckenweg und über den Heckenweg selbst geplant sei. Ein Großteil der Grundstücke würde sowohl über den Heckenweg als auch rückwärtig über die neue Erschließung erfolgen. Das sei dem Umstand geschuldet, dass man gerade für kleinere Betriebe etwas schaffen möchte. Es sollte aber überlegt werden, ob eine Erschließung von zwei Seiten Sinn macht, auch im Hinblick auf anfallende Erschließungsbeiträge etc.

Eine von Herrn Schell in diesem Zusammenhang gestellte Frage wurde von der Verwaltung beantwortet.

Der Ausschussvorsitzende stellte nun fest, dass es hinsichtlich des Flächennutzungsplanes keinen weiteren Diskussionsbedarf mehr gäbe. Bezüglich des Bebauungsplanes sei von der Verwaltung die Alternative 1a genannt worden. Er stellte die Frage, ob alle Fraktionen dem folgen können.

Herr Dr. Frank bat noch einmal um Prüfung, ob rechtlich überhaupt möglich ist, ein Privatgrundstück, welches bebaut war, aus Harmoniegesichtspunkten in ein Landschaftsschutzgebiet umzuwidmen.

Herr Weingart von der Verwaltung teilte dazu mit, dass bei der Alternative 1 der von Herrn Dr. Frank genannte Zipfel nicht bebaut gewesen war. Jetzt sei er mit einem Stich erschlossen.

Herr Dr. Frank wies auf den 3. Absatz auf Seite 12 der Sitzungsvorlage hin. Er stellte die Frage, ob die Alternative 1 überhaupt rechtlich realisierbar wäre. Er habe es so verstanden, dass aus Gründen der Arrondierung des Landschaftsschutzgebietes nun eine Grünfläche ausgewiesen werden sollte. Er habe die Zweifel, ob das, was vorher bebaut war, als Grünfläche zurückgestuft werden kann.

Der Ausschussvorsitzende erinnerte, dass bei der von der Verwaltung vorgeschlagenen Variante 1a das Problem nicht auftreten würde.

Herr Gleß führte dazu aus, dass es um eine hypothetische Frage handelt, sofern sich der Ausschuss darauf verständigt, die Variante 1a zu wählen. Bei der Variante 1 müsse

das in der Tat überprüft werden. Auch daher schlage er vor, die Variante 1a, wie im Beschlussvorschlag genannt, weiter zu betreiben.

Frau Jung von der FDP-Fraktion tat kund, dass die Variante 1 wohl nicht mehrheitsfähig sei und daher eine Prüfung auch nicht erfolgen bräuchte.

Dann ließ der Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen: